

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 59 - Bongardstraße/Goethestraße -, Stadtteil Beggendorf



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 20.05.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 - Bongardstraße/Goethestraße - beschlossen.

Plangebiet:

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Baesweiler, Flur 26, Nrn. 76, 997 (teilweise), 1025 und 1325 (teilweise).

Die genaue Abgrenzung ist kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck

des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Flächen für „allgemeines Wohngebiet“ (WA). Durch die Ausweisung neuer Bauflächen soll dem Bedarf an Bauflächen aus der ansässigen Bevölkerung entsprochen werden.

Bürgerbeteiligung:

Die allgemeinen Ziele und der Zweck der Planung werden öffentlich dargelegt. Jeder hat die Möglichkeit, Planunterlagen einzusehen, Fragen zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben.

Diese öffentliche Darlegung und Anhörung erfolgt in der Zeit

vom 27.10.2003 bis 27.11.2003 einschließlich

und wird von der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, im Foyer des I. Obergeschosses während der angegebenen Dienststunden durchgeführt.

Dienststunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag:	08.00 - 12.00 Uhr

*Baesweiler, 08.10.2003
Der Bürgermeister
In Vertretung:*

*(Strauch)
I. und Techn. Beigeordneter*